

Vertrag: „Schüler helfen Schülern“ am AAG

I. Grundregeln

1. Schüler/Schülerin

- Der zu fördernde Schüler/die zu fördernde Schülerin verpflichtet sich im Rahmen der vereinbarten Zeiten zur aktiven und zuverlässigen Teilnahme an 8 Stunden Nachhilfeunterricht.
- Im Falle der begründeten Verhinderung wird der Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin rechtzeitig telefonisch oder schriftlich informiert, sonst muss die Stunde bezahlt werden.
- Nach einer durchgeführten Stunde bestätigt der Schüler/die Schülerin die durchgeführte Nachhilfestunde auf dem dafür vorgesehenen Formblatt durch Unterschrift und übergibt seinem Nachhilfelehrer/seiner Nachhilfelehrerin eine Wertmarke.

2. Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin

- Der Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin verpflichtet sich zur regelmäßigen Durchführung der vereinbarten Stunden, insgesamt mindestens 8 Stunden.
- Der Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin nimmt bei unentschuldigtem Fehlen des Schützlings sofort Kontakt mit den Eltern und dem SHS-Team auf, um die Gründe für das Fehlen zu erkunden.
- Der Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin informiert die Eltern und das SHS-Team, wenn die Zusammenarbeit nicht gelingt (z.B. unentschuldigtes Fehlen, mangelnde Mitarbeit).

II. Rechtslage

- Für die pädagogische und organisatorische Betreuung ist das SHS-Team der SMV sowie als Lehrkraft Frau Kindermann zuständig.
- Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung von Nachhilfestunden besteht von beiden Seiten nicht.

III. Finanzierungsverfahren

- Nach der Überweisung von 40 € erhält der Schüler/die Schülerin 8 Wertmarken von Fr. Kindermann. Auf der Überweisung sollten der vollständige Name des Schülers/der Schülerin sowie die Klasse vermerkt werden.
- Nach einer durchgeführten Nachhilfestunde wird dem Nachhilfelehrer/der Nachhilfelehrerin eine Wertmarke vom Schüler/von der Schülerin ausgehändigt. Nach 8 Nachhilfestunden kann der Nachhilfelehrer/ die Nachhilfelehrerin die Wertmarken bei Fr. Kindermann abgeben. Der entsprechende Betrag wird dann auf sein/ihr Konto überwiesen.
- Mit der Abgabe der Wertmarke muss der Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin auch die Dokumentation der durchgeführten Nachhilfestunden, die durch Unterschriften bestätigt sind, bei Fr. Kindermann abgeben.

Datum, Unterschrift Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin, Klasse

Datum, Unterschrift Schüler/Schülerin, Klasse

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Sobald es zum Vertragsabschluss gekommen ist, übergibt der Nachhilfelehrer diesen Vertrag Fr. Kindermann.